

Berlin, 11. 05. 2014

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 193 Zeichen: 1436

bffk kritisiert maßloses Engagement der IHK Kiel im Vorfeld eines Bürgerentscheides in Neumünster +++ Eingreifen der Rechtsaufsicht geboten +++ Verhalten der IHK dreister Verstoß gegen die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes

Eine dreiste Mißachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes nennt bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus das Engagement der IHK Kiel im Vorfeld des Bürgerentscheides in Neumünster. Boeddinghaus betont dabei, dass der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) sich hinsichtlich des Bürgerentscheides inhaltlich nicht positioniert. *„Es kann aber nicht hingenommen werden, dass sich eine IHK so offensichtlich die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes mit Füßen tritt“*, unterstreicht Boeddinghaus. Ob innerhalb der IHK die notwendige ausgleichende und abwägende Meinungsbildung stattgefunden habe, kann und will der bffk nicht beurteilen und bewerten. *„Fakt ist aber“*, so Boeddinghaus, *„dass eine IHK sich im Vorfeld einer Wahl nicht wie eine Bürgerinitiative oder Partei gebärden darf.“*

Der bffk hat deswegen die Rechtsaufsicht im Wirtschaftsministerium um rasche Prüfung und Stellungnahme in der Angelegenheit gebeten. *„Wir setzen darauf, dass hier rasch und wirklich unabhängig geprüft und zügig interveniert wird“*, so Boeddinghaus. Der bffk hofft dabei, dass die Unabhängigkeit der Rechtsaufsicht nicht dadurch eingeschränkt ist, dass der zuständige Abteilungsleiter Kurt-Christoph von Knobelsdorff von 2001 bis 2011 noch in den Diensten der IHK-Organisation stand.

Im Sinne der Wahrung des demokratischen Anstandes fordert der bffk daher ab sofort eine Zurückhaltung der IHK Kiel im Vorfeld des Bürgerentscheides.